

# *„Die Ameise e. V.“*

Projekt: Club „Gnadenacker“

## **Lärmschutzverordnung**

- 1 An den Sonntagen ist das Lärm machen durch motorisierte Gartengeräte verboten. Rasierer und Küchengeräte, Massagegeräte usw.
- 2 Verboten ist „Lautes rauchen“ und das einfahren durch PKW (Pfarrer und Polizei auch an den Sonntagen erlaubt.)
- 3 LKW fahren auf dem Gnadenacker an den Sonn- und Feiertagen verboten.
- 4 An den Wochentagen ist das **nicht einschalten** der Radiogeräten verboten, damit die Ackerbewohner durch die Ruhe nicht gestört sind (Ruhestörung).
- 5 Wohn- und Bauwagen sind soweit gegen Lärm zu isolieren, daß das fremd eintreten nachbarschaftlicher Musik nicht möglich ist. Damit keine Eifersucht durch „Fremd-hören“ entstehen kann und als Folge die Polizei geholt wird.
- 6 Lauten stöhnen wegen den Kindern verboten.
- 7 Bemüht euch untereinander, das Musik machen ist ohne Einschränkung erlaubt. Mit Rücksichtnahme auf den Nächsten.
- 8 Die Nachbarschaft des Gnadenackers darf auf keinen Fall von lauter Musik oder lauten Geräten gestört werden (siehe Lärmschutzverordnung Stadt München). Danach richten wir uns.
- 9 Und wenn es jemand auf dem Acker zu laut ist soll er sich eine Wohnung suchen.
- 9.1 Der Gnadenacker läßt sich seiner Freiheit nicht berauben.
- 10 Beschwerden über Lautstärke gehen beim Clubvorstand ein. Lösungen werden gemeinschaftlich gesucht.
- 11 Der motorisierte Rasenmäher wird von der Vereinsvorstandschaft „Die Ameise e.V.“ verboten. Bleibt auch so.

Ich hab euch lieb.

Euer Clubvorstand